

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2015	Ausgabe 06. Oktober 2015	Nr. 25
Tag	Inhalt	Seite
06.10.2015	Gesetz, betreffend Änderung der Rechtspflege im Deutschen Reich	1510061

### Gesetz, betreffend Änderung der Rechtspflege im Deutschen Reich

gegeben am 06.10.2015, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 06.11.2015 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

#### Nr. 25

Der bisherige Text aus dem Gesetz, betreffend der Angelegenheiten der Rechtspflege

*Originaltext von §3: Den Deutschen Recht-Konsulenten obliegt bis auf Widerruf die vollumfängliche Rechtspflege nach Staats- und Reichsrecht im Deutschen Reich. Dies beinhalte auch die Bereiche der Legislative, Exekutive und Judikative.*

#### Anderungsantrag

§ 3. vom RGBI-1211281-Nr17-Gesetz-Rechtspflege-im-Deutschen-Reich wird wie folgt neu verfasst.

#### § 1.

Neue Ausführung von § 3.

Den Deutschen Recht-Konsulenten steht es zu, in den Bereichen der Legislative, Exekutive und Judikative vorrangig berücksichtigt zu werden.

#### § 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 06. Oktober 2015

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidialsenat  
Erhard Lorenz